Jahresbericht 2025/26

Bericht über die Tätigkeiten des Vereins seit Mai 2025

I Familienzusammenführung

Seit der letzten Jahresmitgliederversammlung im Mai 2025 gibt es viel zu berichten. Eine ausführliche Übersicht zu den Aktivitäten des Vereins bis zum Mai letzten Jahres enthält bereits der Jahresbericht 2024/25, auf den wir hiermit verweisen.

Auf individuelle Ereignisse bei den Nachgezogenen im Berichtszeitraum wird im Finanzbericht ebenfalls Bezug genommen, da sie häufig mit Förderentscheidungen des Vorstandes und der Projektion des zukünftigen Finanzbedarfs in Verbindung stehen.

Am 25. Februar 2026 aus einem libanesischen Camp angekommen ist Dyaas Familie (Unterstützerkreis „Libanon", 3 Erwachsene und 2 Kinder). Ehrenamtliche Begleiter*innen und der überglückliche Dyaa empfingen sie am Frankfurter Flughafen mit zwei Tagen Verspätung. Nach Ansicht libanesischer Grenzkontrolleure fehlte der jüngsten Schwester zum ursprünglich gebuchten Flug eine spezielle libanesische Beurkundung für die Ausreise, was in der Syrischen und der Deutschen Botschaft nicht aufgefallen war.

Im Juni 2025 gaben alle Verpflichtungsgeber*innen in der zuständigen Ausländerbehörde ihre Verpflichtungserklärungen ab. Die Anerkennung der „individuellen Not und Bedrängnis" bedurfte zuvor eines längeren fachlichen Austausches zwischen verschiedenen Behörden. Wann diese Verpflichtungserklärungen an die Deutsche Botschaft in Beirut übermittelt worden waren, blieb unklar, denn in der Vorbereitung auf den Botschaftstermin Anfang September mussten zusätzliche persönliche Angaben der Verpflichtungsgeber*innen und Scans der Erklärungen geschickt werden, nicht alle Familienmitglieder waren für den Botschaftstermin angemeldet und die Verpflichtungserklärungen lagen anscheinend nicht vor. Es blieb nur wenig Zeit, um diese Hürden zu überwinden. Inzwischen war dann ein syrisches Dokument „veraltet", wodurch sich die Bearbeitung der Visa-Anträge erneut in die Länge zog, doch am 15.12.2025 bekamen alle Familienmitglieder ihre Einreisevisa.

In die große Begeisterung des Unterstützerkreises, des Vorstandes und der Geschäftsführerin mischte sich wegen der anstehenden Weihnachtspause allerdings ein kleines Bauchgrimmen:

Wie konnte man nun kurzfristig eine Wohnung für 5 Personen in Erfurt finden und alles für den Einzug vorbereiten? Wer kümmerte sich um Flugbuchungen? Welche Krankenversicherung war für die ersten Wochen die richtige Lösung? Wo sollte man überall Behördentermine vereinbaren?

Der große Einsatz aller Beteiligten machte es tatsächlich möglich: Die Familie zog schon am Einreisetag in eine vom Verein angemietete Wohnung, die v. a. durch Sachspenden und ehrenamtliche Arbeit mit dem Wichtigsten eingerichtet war. Die notwendigen Behördengänge waren vorbereitet.

Durch das Engagement eines versierten Ehrenamtlichen erhielt die 4-jährige Tochter schon im April einen Kindergartenplatz im Stadtteil. Der 13-jährige Sohn durfte nach den Osterferien in das laufende Schuljahr einsteigen. Dies war besonders wichtig, weil er seine Freunde im Libanon besonders stark vermisste und schnell neue Kontakte aufbauen sollte.

Schwieriger gestaltete sich die Suche nach kostenfreien Sprachkursen, weil inzwischen deutlich weniger angeboten werden. Die 19-jährige Tochter besucht seit Ende Mai einen „Start Deutsch Kurs" an der VHS. Für die Eltern beginnt hoffentlich im August ein Alphabetisierungskurs. Falls nicht, sollten doch kostenpflichtige Lösungen gesucht werden, denn der Spracherwerb ist die Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Eltern wollen gerne lernen und arbeiten. Außerdem hätten sie mit der Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit nach jetzigem Regelungsstand Anspruch auf Kindergeld.

Dyaa macht inzwischen eine Ausbildung in der Pflege und wechselte wegen des Endes seiner Hilfen vom Jugendamt an seinem bisherigen Wohnsitz nach Erfurt. Seine volljährige Schwester sieht ihre berufliche Zukunft ebenfalls im Gesundheitswesen.

Damit ist die *größte Projektinitiative des Vereins* bisher auf einem guten Weg. Kontinuierlich eingebunden ist die Geschäftsführerin des Vereins.

Mitte November 2025 erreichte uns überraschend die Bitte um Hilfe beim Nachzug einer allein in Syrien zurückgebliebenen Tante, die mit dem Machtwechsel als Katholikin in Syrien zunehmender Verfolgung ausgesetzt ist. Die zuständige Ausländerbehörde hatte den fristgerecht gestellten Antrag aus nicht nachvollziehbaren Gründen falsch zugeordnet. Nach mühevoller Recherche zur Aufklärung des Vorgangs war die ursprüngliche Verpflichtungserklärung schließlich älter als 6 Monate. Der Verpflichtungsgeber sollte für eine neue Unterschrift anreisen, was er aus persönlichen Gründen, die nichts mit seiner finanziellen Eignung zu tun hatten, aber nicht konnte.

Nun war die über Thüringen, Sachsen und NRW verstreute Familie auf der Suche nach einer neuen Person. Die Angehörigen mit dem ausreichenden geforderten Einkommen hatten bereits

früher Verpflichtungserklärungen unterschrieben und kamen nicht in Frage. Allerdings vermag die Familie die Tante zu unterstützen. Für überschaubare Zuschüsse, sollten sie überhaupt notwendig werden, tritt der Verein ein.

Ein Vorstandsmitglied des Vereins gab Anfang Januar 2026 nach Prüfung der eingesandten Unterlagen und persönlichen Gesprächen die Verpflichtungserklärung ab. Nach dem Termin lud die Familie zu einer kleinen Feier in sehr herzlicher Atmosphäre ein. Erst am 17. August hatte die Tante in Beirut ihren Botschaftstermin. Wieder war nicht herauszufinden, wann die zuständige Ausländerbehörde die aktuelle Verpflichtungserklärung übermittelt hatte, was der Grund für die nächste anstrengende Wartezeit war. Erfreulicherweise ist sie nach dem Gespräch sehr optimistisch und wir wünschen ihr eine baldige Einreise.

Damit dürfte die Abgabe von abgesicherten Verpflichtungserklärungen durch Vereinsmitglieder bzw. in enger Zusammenarbeit mit dem Verein beendet sein. Sollte die Ankunft der Tante auch 2026 stattfinden, laufen die jüngsten Verpflichtungen 2029 (2 Personen, davon 1 in der Vollförderung aus Vereinsmitteln) und 2031 (6 Personen, davon 5 in der Vollförderung mit Unterstützerkreis) aus. Die behördlichen Verzögerungen wirken sich also direkt auf die Planungsperspektive der Vereinsarbeit und der Förderungsfinanzierung aus (s. a. Finanzbericht).

Von drei weiteren Nachgezogenen, die gegen die Nichterteilung von Visa durch die Deutsche Botschaft in Beirut erfolgreich geklagt hatten und im Mai 2024 angekommen waren, sind die älteren Eltern im Frühsommer nach Syrien zurückgekehrt, während die jüngste Tochter ihre Lebensperspektive in Deutschland sieht. Als größte Hürde für das Ankommen erwiesen sich der Zugang zum Spracherwerb, die fehlenden „Start Deutsch Kurse“ und das nicht vorhandene Alphabetisierungsangebot für die ältere Generation. Eine anstehende Wohnungssuche kam als zusätzliche Belastung hinzu. Wegen des Machtwechsels in Syrien und eines unerwarteten familiären Notfalls entschlossen sich die Eltern nach eingehender Rückkehrberatung und intensivem Familienrat, Thüringen zu verlassen.

Die Tochter konzentriert sich inzwischen auf ihren Spracherwerb und weniger auf Einkommenserzielung, doch die Zuschüsse aus eigenen Spenden dieses Projektes bleiben sehr begrenzt. Darüber stehen im Herbst Gespräche mit der Familie an.

II Angehörige mit auslaufenden Verpflichtungserklärungen

Für 9 Personen in 4 Familien laufen die Verpflichtungserklärungen 2026 aus.

Letztes Jahr begann eine junge Frau mit syrischem Studienabschluss in Arabischer Literaturwissenschaft nach erfolgreichem Vorpraktikum an einer Fachschule ihre Ausbildung zur Erzieherin.

Sie ist mit großer Freude dabei, erzielt hervorragende Noten und Beurteilungen. Die ausgewogene Mischung aus Theorie, Praxis, kreativen und musikpädagogischen Anteilen entspricht genau ihren Neigungen.

Der Verein plant bis zum Ende ihrer Ausbildung im Sommer 2027 eine Zuschuss-Übergangsförderung nach dem Auslaufen der Verpflichtungserklärung Ende November 2026 ein. Sie ist zwar seit Herbst letzten Jahres verheiratet und erhält Schüler-BAföG, doch für die Mehrkosten des Schulgeldes und des D-Tickets sowie die in Ihrem Fall besonders wichtige Teilhabe an Gesundheitsleistungen reichen die Einkünfte nicht aus. Wegen der auslaufenden Verpflichtungserklärung konnte der Verein zudem einen unbedingt notwendigen Umzug in diesem Jahr nicht mehr mit einem Darlehen unterstützen. Nach der Bewilligung des Schüler-BAföG 2025 wurde die Sicherheitsrücklage des Vereins für die Vollförderung der zukünftigen Erzieherin nur in geringem Umfang benötigt.

Unsere syrische Grundschullehrerfamilie erwartet im Herbst Familienzuwachs! Wir wünschen alles Gute und freuen uns mit Ihnen. Für die Mutter und für den Sohn im Grundschulalter endeten die Verpflichtungserklärungen im April. Weil auch die zweite Stufe der detaillierten Bewertung der syrischen Lehrqualifikationen 16,5 Monate auf sich warten ließ, war bis Herbst letzten Jahres unklar, ob zusätzliche Semesterwochenstunden von ihnen in Thüringen „nachstudiert" werden müssen oder ob Anerkennungsprüfungen möglich sind. Der Bescheid erlaubte schließlich Prüfungen und Lehrproben in jeweils zwei Unterrichtsfächern, die im Selbststudium vorbereitet werden durften. Daraufhin hielt der Vorstand weiterhin eine höhere Sicherheitsrücklage vor, die wegen möglicher Einkommenseinbußen für einen C1-Kurs des Vaters (bestanden!) und Auszeiten für die notwendigen Nachqualifizierungen gebildet worden war. Beide arbeiten in einer weiter entfernt liegenden Grundschule als Lehrer für Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Durch die Änderung der persönlichen Umstände konnte die Mutter ihre Prüfungen nicht mehr abschließen. Der Vater erhielt nach den ersten Lehrproben die Rückmeldung, zunächst doch in die fachliche Nachqualifizierung und/oder eine praktische Ausbildung zu gehen. Außerdem ist wohl „perfektes Deutsch" gewünscht. Hätte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur alle Anträge und Unterlagen deutlich zügiger bearbeitet, wären die Verfahren wohl längst abgeschlossen. Für sogenannte „Seiteneinsteiger" ohne Fachstudium und langjährige einschlägige Berufserfahrung scheint die Einstellung als Grundschullehrer*in dagegen relativ schnell möglich zu sein…

Da beide Nachgezogene in den Wartezeiten während der Dauer der Verpflichtungserklärungen zumeist gearbeitet und die Verzögerungen nicht herbeigeführt haben, empfiehlt der Vorstand bei Bedarf eine (Zuschuss-) Übergangsfinanzierung für Einkommensausfälle bei Nachqualifizierung. Wir bleiben mit der Familie im Gespräch und auch für evtl. Entscheidungen zu Änderungen in der Berufsperspektive offen.

Dem Sohn gefällt es weiterhin in seiner Grundschule, in der er auch Freundschaften pflegt. Stolz dokumentierte er vor den Sommerferien fotografisch seine Urkunde für den „Besten Leser" der Schule. Außerdem liebt er das Schwimmen und verbringt regelmäßig Zeit mit seinen Cousins. Deren Mutter hatte sich seit ihrer ersten Kontaktaufnahme mit dem Verein 2017 über mehrere Jahre für die Einreise der Familie mit Verpflichtungserklärungen eingesetzt.

Ende Juli ausgelaufen sind 2 Verpflichtungserklärungen des Zuschuss-Unterstützerkreises „Hoffnung" für eine Mutter und ihre Tochter in einer 6-köpfigen Familie. Die Agraringenieurin leitete in Syrien eine eigene Gärtnerei, möchte gerne arbeiten, betreut aber inzwischen praktisch ganztags die Tochter, deren körperliche Einschränkungen zugenommen haben. Insbesondere eine ehrenamtliche Patin und der älteste Sohn kümmerten sich im Kontakt mit der Geschäftsführerin um Beratungs- und Begutachtungstermine (Pflegestützpunkt, Sozialamt). Eine hohe Pflegestufe wurde Mitte Juni 2025 festgestellt, doch die gewährte Pflegeleistung hätte extern erbracht werden müssen, was für die familiäre Situation offenbar zu schwierig war. Pauschaliertes Pflegegeld für Angehörige ist im System des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gesetzlich nicht vorgesehen (Sachleistungsvorrang). Die eng gesteckten Ausnahmeregelungen trafen bei der Familie nicht zu. Zumindest klärten Rücksprachen mit dem Finanzamt die Regeln für die Absetzung von Hilfsmitteln für die Tochter in den Steuererklärungen des Vaters.

Große Ängste löste ab Herbst 2025 ganz unnötigerweise die Verweigerung der Verlängerung der Gesundheitskarte der Tochter durch eine*n Mitarbeiter*in des lokalen Sozialamtes aus. Angeblich sei die Verpflichtungserklärung abgelaufen und das Sozialamt nicht mehr zuständig. Auch die Hinweise auf die eindeutige gesetzliche Regelung für die 5-jährige Gültigkeit der Verpflichtungserklärung ab Einreisedatum im Aufenthaltsgesetz (§ 68 (1) AufenthG) führten nicht weiter. Die ehrenamtliche Begleiterin erhielt über die Kontaktaufnahme zur Leitungsebene Anfang 2026 nach nochmals 2 Monaten im März eine Nachricht über die Verlängerung der GK. Eine Aufklärung des „Verweigerungsvorgangs" gab es nicht.

Auf Grund ihrer Eingebundenheit gab die Mutter ihre Arbeitssuche im Laufe des vergangenen Jahres auf. Die drei Söhne und der Vater erzielten nach und nach höhere und beständigere Einkommen (zwei davon in der Pflege, einer in einer Einrichtung für Menschen mit Einschränkungen), sodass sich die über Jahre monatlich jeweils neu berechneten Zuschüsse für Mutter und Tochter aus Spenden sukzessive ab 2026 auf Null senkten. Nicht verausgabte zweckgebundene Spenden wurden in Absprache mit den Spender*innen 2025 und 2026 zurück überwiesen bzw. für die Personalstelle des Vereins (Verwendungszweck „Beratung") umgewidmet. Dafür ein großes Dankeschön an die großzügigen Spender*innen des U-Kreises!

Schon im April 2026 begann der älteste Sohn mit der Vorbereitung der Anträge beim Jobcenter für die Mutter und beim Sozialamt für die Tochter. Alles wurde frühzeitig abgegeben und bei begleiteten Terminen erörtert, so dass der Übergang von der Förderung des Vereins zu den

einkommensabhängigen Hilfen reibungslos verlief. Das Sozialamt wird noch im August den Pflegebedarf der Tochter neu begutachten. Vielleicht erhält die Mutter bald doch Pflegegeld.

Den Übergang zum Jobcenter als „Aufstocker-Bedarfsgemeinschaft" für eine Witwe mit 3 Kindern begleitete die Geschäftsführerin – parallel zu den Einreisevorbereitungen des UK Libanon - ab Dezember 2025. Die Erst-Antragstellung war aufwändig und enthielt vielfältige Arbeitsschritte, gelang aber fristgerecht digital.

Die Familienwohnung hatte ursprünglich der Koordinator des U-Kreises „Triptis" angemietet und im Dezember gekündigt, damit die Mutter den Mietvertrag im Frühjahr 2026 selbst übernehmen konnte. Den engen Zeitplan nach dem Auslaufen der Verpflichtungserklärungen Mitte Januar konnte der Verein dadurch etwas entlasten, dass die Miete zunächst weitergezahlt wurde. Detailabstimmungen zwischen der Wohnungsbaugenossenschaft, der Mutter und dem Jobcenter konnten zum Abschluss gebracht und die Wohnung im Beisein der Geschäftsführerin zum April übergeben werden. Die Mietnachzahlungen des Jobcenters rechnete die Familie mit den Mietdarlehen des Vereins ab.

„Nebenbei" waren ab Spätherbst das Auslaufen der Spendenpatenschaften und Einladungen zu einer Dankesfeier für die Unterstützer*innen sowie das Fest am 25.01.2026 selbst zu organisieren. So kurz nach dem Jahreswechsel gab es einige Absagen. Die Mutter bereitete persönlich in vielen Arbeitsstunden ein großes Sushi-Buffet vor. Die besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten dafür erwarb sie bei ihrer ersten deutschen Arbeitsstelle. Das gemeinsame Essen, die ausführlichen Berichte der Familienmitglieder und die Freude der Unterstützer*innen über den guten Abschluss der 5 Förderjahre sorgten für eine fröhliche Stimmung.

Die Mutter ist gut in ihrer Teilzeitbeschäftigung im Kita-Service angekommen und zufrieden. Eine Stundenaufstockung war bis jetzt aus betrieblichen und gesundheitlichen Gründen leider noch nicht möglich. Die 23-jährige Tochter hat diesen Sommer ihre Fachabiturprüfung bestanden und wird sich an der Fachhochschule für ein Studium der Betriebswirtschaft einschreiben. Sie kann in der Familienwohnung bleiben und BAföG beantragen. Der 15-jährige Sohn war im letzten Jahr Schulsprecher und kommt gut zurecht. Die 13-jährige Tochter ist momentan mit ihrer Schule, wahrscheinlich „altersbedingt", nicht so zufrieden.

Weitere Themen im Zusammenhang mit Verpflichtungserklärungen

In Gesprächen mit „unseren" Familien wird schon deutlich, dass viele Menschen gerne einmal *nach Syrien reisen* würden. Ihre Angehörigen/Freund*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft haben dazu momentan die Möglichkeit und deren Reisebilder, Erzählungen und Videoanrufe erreichen natürlich auch diejenigen, die mit einer Verpflichtungserklärung eingereist sind. Tatsächlich nach Syrien zurückgekehrt sind aus diesem Personenkreis eher ältere Menschen aus jeweils

ganz individuellen Gründen (soweit uns das bekannt ist). Eine große Rückkehrbewegung erwarten wir nicht.

In der Beratung von Familien, die sich mit Fragen zum Aufenthalt ihrer Angehörigen an uns wenden, spielen Reisen nach Syrien ebenfalls eine Rolle. Hintergründe dazu müssen wir oft nachfragen. Es geht eher darum, ob eine besondere Hin- und Herreise für wichtige Familienangelegenheiten „erlaubt" ist, als um die Rückkehrvorbereitung. Für die Vorbereitung der endgültigen Ausreise verweisen wir auf die speziellen Rückkehrberatungsstellen vor Ort.

Außerdem treffen noch Anfragen zum Nachreichen/erneutem Einreichen von Unterlagen zu Anträgen auf Familiennachzug mit Verpflichtungserklärung ein, die fristgerecht vor dem 31.12.2024 abgegeben wurden, aber immer noch in der Bearbeitung sind. Anfragende warten auf Antworten der zuständigen Ausländerbehörden zu fallspezifischen Fragen.

Die mit der auf Thüringen beschränkten Ausgabe der Gesundheitskarte nach dem AsylbLG verbundenen Komplikationen hatten wir im letzten Jahresbericht ausführlich dargestellt.

III Weitere Arbeitsschwerpunkte im Verein

Öffentlichkeitsarbeit

Über unser Vereinsfest vor der letzten Mitgliederversammlung hatten wir bereits im Protokoll zur MV berichtet. Für 2026 haben wir wieder einen Sonntagnachmittag ausgewählt, weil viele syrische Personen, Unterstützer*innen und Mitglieder des Vereins an Wochentagen unabkömmlich sind. Da wir die Feier im letzten Jahr für den pünktlichen Beginn der Versammlung quasi „abbrechen" mussten, findet die Mitgliederversammlung in diesem Jahr direkt vor dem Fest statt.

Wie in den vorausgegangenen Jahren fehlten uns haupt- und ehrenamtliche Arbeitskapazitäten für die Weiterführung unseres Newsletters und auch die umfangreichere Aktualisierung unserer Internet- und Facebookseiten. Der Schwerpunkt in der Kommunikation liegt bei den individuellen Kontakten der Geschäftsführerin mit den Spendenpat*innen, den Ehrenamtlichen, den Angehörigen und ihren Familien sowie Fachkräften. Besonders die Betreuung der auslaufenden und der Aufbau der neuen Förderungen waren mit viel schriftlichem und persönlichem Austausch sowie Beratungen und Begleitungen verbunden.

Die zentrale Aufgabe für die kontinuierliche Weiterführung der Vereinsarbeit und das Management des Finanzbereichs bleibt die Gewinnung von Spenden für die hauptamtliche Arbeit (Verwendungszweck „Beratung").

Vorstandsarbeit

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands treffen sich in der Regel alle zwei Wochen montags zu einem jour fixe (häufig online), der im Wesentlichen von der Geschäftsführerin Christa Knorr vorbereitet wird. Es werden Anträge und Aufgaben besprochen, Beschlüsse gefasst und deren Umsetzung bestätigt.

Die Vorstandsmitglieder haben in unterschiedlichem Umfang Verpflichtungserklärungen und ehrenamtliche Patentätigkeiten übernommen. Zukünftige Vorstandsmitglieder können natürlich ihre eigenen Interessen einbringen. Für 2027 braucht der Vorstand wieder Verstärkung! Schon bei dieser Mitgliederversammlung können Interessierte sich dem erweiterten Vorstand anschließen, um die Arbeit näher kennenzulernen. Der Vorstand bereitet jedes Jahr die Mitgliederversammlungen und die Vereinsfeste vor und nach, jeweils mit Unterstützung durch die Geschäftsführerin.

2026/27 sollte angesichts der unsicheren Büroperspektive eine Lagermöglichkeit für die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen des Vereins gefunden werden!